



# STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38  
A-7083 Purbach am N.S.  
E-Mail: [stadtgemeinde@purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde@purbach.gv.at)

Telefon: 02683/5116  
Fax: 02683/5116-15  
Internet: [www.purbach.gv.at](http://www.purbach.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 24.01.2024 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Gem. § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, iZm § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1 – GELTUNGSBEREICH

Für den Bereich der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

### § 2 – HÖHE DER ABGABE

- (1) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:
  - a. für Nutzhunde 14,50 Euro
  - b. für alle anderen Hunde 25,00 Euro
- (2) Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3 - BEFREIUNGEN

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### § 4 - FÄLLIGKEIT

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

### § 5 - STRAFBESTIMMUNGEN

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

## § 6 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Verordnung tritt 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 23.03.2017 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Ing. Harald Neumayer

angeschlagen am: 29. 1. 2024 }  
abgenommen am: 15. 2. 2024 } 